



**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

**SEMINARE 2020**  
**FÜR BETRIEBLICHE**  
**INTERESSEN-**  
**VERTRETUNGEN**

§ 37 (6) BetrVG und § 179 (4) SGB IX

**IG METALL  
KÖLN-  
LEVERKUSEN**



**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

# LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

Im Jahr 2020 befinden wir uns in der Mitte der Amtsperiode von Betriebsratsgremien.

Die Kolleginnen und Kollegen müssen weiterhin ihr Grundlagenwissen in vielen Arbeitsfeldern vervollständigen, sie müssen aber auch ständig mit neuen Herausforderungen und Veränderungen in der Arbeitswelt umgehen, wie Transformation, Konjunkturuntrübungen uvm.

Mit unserem Bildungsprogramm verknüpfen wir neue Themen mit bewährten Seminarinhalten und helfen Dir bei der Bewältigung Deiner betrieblichen Aufgaben.

Im Seminar „Einführung in die BR-Arbeit (BRI)“ erläutern wir, was die Kolleginnen und Kollegen im Amt erwartet, wie ein Gremium gut funktioniert, welche Grundlagenqualifizierung man auf jeden Fall benötigt. Auch in diesem Jahr bieten wir das Thema in Form eines Stufenseminars an.

Und wer das Grundlagenseminar „BR I“ absolviert hat, kann in einem Seminar zur „Strategischen Betriebsratsarbeit“ vertiefen, wie man als betriebliche Interessenvertretung praktisch arbeitet.

Zum Grundwissen aller betrieblichen Interessenvertretungen gehört die inhaltliche Sicherheit beim Thema „Arbeits- und Gesundheitsschutz“.

Wer sich z.B. mit besonderen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutz beschäftigen will, kann dies im Seminar „Psychische Belastungen im Betrieb“ machen.

Einen besonderen inhaltlichen Schwerpunkt setzen wir dieses Jahr bei der tarifpolitischen Qualifizierung. Neben der Vermittlung von Grundlagenwissen zu Tarifvertragsregelungen behandeln wir intensiv das Thema „era“ mit den Aspekten „Arbeitsbewertung und Eingruppierung“ sowie „Leistungsbeurteilung und Leistungsentgelt“.

Selbstverständlich wird auch die Tradition der „Mittwoch-Schulungen“ beibehalten und wir bieten monatlich die Möglichkeit, sich in arbeits-, betriebsverfassungs-, sozialrechtlichen oder tarifpolitischen Themen qualifizieren zu lassen.

Und falls im Bildungsprogramm 2020 nicht alle Themen enthalten sind, die Du für Deine Betriebsratstätigkeit brauchst, sprich uns an. Gemeinsam finden wir z.B. durch Gremienschulungen eine Lösung für Dich.

Erfahrene Teamer\*innen aus der betrieblichen Praxis helfen Dir in unseren Seminaren, Dich auf Deine Aufgaben vorzubereiten. Unsere Seminare sind für jedermann / jederfrau zugänglich, der / die eine betriebsverfassungsrechtliche Funktion ausübt.

Wir freuen uns, wenn wir Dich demnächst in einem Seminar begrüßen dürfen.

## **Dieter Kolsch**

1. Bevollmächtigter  
IG Metall Köln-Leverkusen

## **Elke Hülsmann**

Geschäftsführerin  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

## **Martin Freitag**

Fachbereichsleiter  
Industriegewerkschaften  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

## SEMINARE

Hinweis zum Stufenseminar	8
Stufenseminar BR-Grundstufe Teil 1 Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	9
Stufenseminar BR-Grundstufe Teil 2 Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit	10
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	12
Strategisches Arbeiten im Betriebsratsgremium	13
Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz	14
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	16
<b>3-Tagesseminar</b>	
Psychische Belastungen im Betrieb	18
Tarifpolitische Grundlagen – was jede betriebliche Interessenvertretung wissen muss	19
<b>era. im betrieblichen Alltag</b>	
Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung	20
Schwerpunkt Leistungsbeurteilung und -entgelt	21
<b>Mittwoch-Schulungen</b>	22

## INFORMATIVES

Tagungshäuser	26
Kontakte	27
Ratgeber Freistellung	28
Der Weg zur Teilnahme	32
Vorgehen bei Streitigkeiten	34
Musterschreiben	36
Seminardurchführung	38
Termine	44
Impressum	46
Seminaranmeldung	47

# SEMINARE

# HINWEISE ZUM STUFENSEMINAR

Dem Gedanken des „Stufenseminars“ liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass gemeinsames Lernen in einer Gruppe größere Lernerfolge mit sich bringt. Im Stufenseminar werden die Seminarinhalte von „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ und „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ in dieser besonderen Form vermittelt.

Die beiden Wochenseminare finden in einem zeitlichen Abstand von ca. 4 Monaten statt. Die Besonderheit besteht darin, dass wegen dieser inhaltlichen Klammer die Teilnehmer\*innen und Teamer\*innen für beide Seminare identisch sein werden.

Somit können die Teilnehmer\*innen ihr Grundlagenwissen als betriebliche Interessenvertretung über einen längeren Zeitraum gemeinsam erarbeiten, ihr Wissen praktisch erproben, sich besser miteinander austauschen und vernetzen.

Für die Anmeldung zum Stufenseminar ist zu berücksichtigen, dass interessierte Kolleg\*innen sich verbindlich für zwei Seminartermine anmelden müssen.

Wir bitten euch, dies sowohl bei der betrieblichen Bildungsplanung als auch bei der persönlichen Terminplanung zu beachten.

## Stufenseminar BR-Grundstufe Teil 1

# EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

### Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
  - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
  - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
  - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
  - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

### Wichtig

Das Seminar „BR I“ (02.03. – 06.03.2020) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (31.08. – 04.09.2020) besucht werden.

---

### 02.03. – 06.03.2020

Parkhotel Nümbrecht

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-200511-034



# EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

## Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
  - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
  - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
  - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
  - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

---

## 15.06. – 19.06.2020

Leonardo Hotel Am Stadtwald, Köln (ohne Übernachtung)  
Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Verpflegung: ca. 350,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: D-200513-034

# STRATEGISCHES ARBEITEN IM BETRIEBSRATSGREMIUM

Die rechtlichen Grundlagen für die Betriebsratsarbeit zu kennen ist nur eine wichtige Seite der Medaille bei der BR-Arbeit. Mindestens genauso wichtig und erforderlich ist es, effektive und strategisch angelegte Betriebsratsarbeit zu machen.

Genau solche Fragen gilt es zu vertiefen, wenn man bereits das BR I- Seminar besucht hat.

Welche Schwerpunkte müssen in der gemeinsamen Arbeit gesetzt werden? Wie soll die Arbeit im Gremium auf die verschiedenen Schultern verteilt werden? Wie mache ich als Betriebsrat meine Arbeit praktisch richtig? Wie reagiere ich effektiv auf Vorhaben und Veränderungen von Arbeitgeberseite? Welche eigenen Ziele, Ideen und Initiativrechte hat das Gremium? Wie binde ich die Beschäftigten gut in die BR-Arbeit und die BR-Initiativen ein? Also jede Menge Aspekte, die es zu beachten gilt.

## Themen

- ▶ Entwickeln von Strategien für die Betriebsratsarbeit
- ▶ Einbinden von Schwerbehindertenvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung, externem Sachverstand
- ▶ Initiativrecht des Betriebsrates nutzen
- ▶ Zusammenarbeit im BR-Gremium: Aufgabenverteilung, Ausschüsse effektiv besetzen
- ▶ Qualifizierungsplanung für das BR-Gremium
- ▶ Umsetzung in die betriebliche Praxis

---

## 26.10. – 30.10.2020

Parkhotel Nümbrecht  
Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: D-200514-034





### 3-Tagesseminar

## PSYCHISCHE BELASTUNGEN IM BETRIEB

und ihre Auswirkungen auf die Arbeit von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung

Begriffe wie „Burn-Out“, „Stress“, „Mobbing“, „psychische Fehlbelastung“ kennzeichnen Missstände im betrieblichen Alltag. Ein Report der Techniker Krankenkasse belegt, dass von 2000 bis 2010 die psychisch bedingten Fehlzeiten in Betrieben um 40 % gestiegen sind. Das Krankheitsbild „Depression“ belegt mittlerweile Platz 3 der „Hitliste“ aller Krankschreibungen.

Die TeilnehmerInnen lernen ihre Gestaltungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten kennen, um die betrieblichen Arbeitsbedingungen zu verbessern und um präventiv wirken zu können.

#### Themen

- ▶ Was sind psychische Krisen und Erkrankungen?
- ▶ Ursachen und Präventionsmöglichkeiten
- ▶ Gesetzliche Bestimmungen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung bei Mitarbeitern auf dem Weg in psychische Krisen/Erkrankungen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung während der AU wegen psychischer Krisen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung bei Rückkehr von MitarbeiterInnen nach psychischer Krise/Erkrankung
- ▶ Interne und externe Hilfs- und Beratungsangebote kennen und nutzen lernen
- ▶ BEM und stufenweise Wiedereingliederung
- ▶ Wie schütze ich mich selbst vor Überforderung im Umgang mit Menschen in Krisen?

---

#### 11.05. – 13.05.2020

Landhotel Goldener Acker, Morsbach

Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 280,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-200516-034

### 3-Tagesseminar

## TARIFPOLITISCHE GRUNDLAGEN – WAS JEDE BETRIEBLICHE INTERESSENVERTRETUNG WISSEN MUSS

Eine zentrale Aufgabe für den Betriebsrat besteht nach § 80 Abs.1, Nr. 1 BetrVG darin, die Einhaltung der im Betrieb geltenden Tarifverträge zu überwachen.

In diesem Seminar wird u.a. vermittelt, welche Arten von Tarifverträgen es gibt, wer Tarifverträge abschließen darf, für wen Tarifverträge gelten, was Wirkung und Nachwirkung von Tarifverträgen bedeutet, was Tarifvorbehalt bedeutet, welche tariflichen Öffnungsklauseln zulässig sind, welche Schutzfunktion Tarifverträge haben – kurz gesagt, es geht um das notwendige Basiswissen für jede betriebliche Interessenvertretung.

---

#### 20.01. – 22.01.2020

InterCity Hotel Wuppertal

Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-200517-034

## ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

### Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen das Entgeltrahmen-Abkommen (era.) bereits eingeführt wurde oder vor der Einführung steht. Das Seminar befasst sich mit der Behandlung von Veränderungen bei den Arbeitsaufgaben und ihren möglichen Folgewirkungen auf Arbeitsbewertung und Eingruppierung. Die unterschiedlichen Verfahrensweisen und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats, die sich aus der Regelung der Einführung nach § 99 BetrVG oder nach § 7 era. ETV ergeben, werden behandelt.

#### Themen

- ▶ Überwachungs- und Überprüfungsauftrag des Betriebsrats nach der Einführung des era., insbesondere in Bezug auf Arbeitsaufgabenbewertung und Eingruppierung
- ▶ Beteiligungsrechte und Mitbestimmungsverfahren nach den unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der era. Einführung
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen bei Veränderungen von Tätigkeiten und Arbeitsaufgaben im Betrieb: Arbeitsneubewertung und Eingruppierungsüberprüfung in der paritätischen Kommission bzw. im Betriebsrat / Entgeltausschuss

---

**16.03. – 18.03.2020**

InterCity Hotel Wuppertal

Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-200518-034

## ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

### Schwerpunkt Leistungsbeurteilung und -entgelt

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen das Entgeltrahmen-Abkommen (era.) bereits eingeführt wurde oder vor der Einführung steht und in denen Leistungsbeurteilungen durchgeführt werden bzw. werden sollen. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Durchführung der neuen Leistungsbeurteilung.

Dabei werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Möglichkeiten und Wege der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb werden vorgestellt und diskutiert.

Damit die Teilnehmenden später als Betriebsräte die Betroffenen unterstützen können, wird im Seminar ein Schwerpunkt auf Fragen der Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten liegen.

#### Themen

- ▶ Überleitungsvorschriften im Überblick
- ▶ Beurteilungsverfahren und Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung
- ▶ Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften; betriebliche Auswirkungen
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren
- ▶ Freiwillige Betriebsvereinbarung zur Gestaltung eines abweichenden Beurteilungsverfahrens
- ▶ Erste Hinweise zur Anwendung von Zielvereinbarungen und anderen Alternativen im Betrieb
- ▶ Kombination von Entgeltmethoden: Rahmenbedingungen im Tarifvertrag; Hinweise für die betriebliche Ausgestaltung

---

**21.10. – 23.10.2020**

IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel (mit Kinderbetreuung)

Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D-200519-034

# MITTWOCH-SCHULUNGEN

## Tagesseminare für Betriebsräte

In den „Mittwoch-Schulungen“ beschäftigen sich Betriebsräte und Ersatzmitglieder mit aktuellen Problemen der betrieblichen Praxis. Hierzu können neue Entwicklungen in arbeitsrechtlichen und tarifrechtlichen Fragen genauso gehören wie neue Erkenntnisse durch die aktuelle Rechtsprechung. Die genauen Themen und Referent\*innen werden in den Einladungsschreiben rechtzeitig bekannt gegeben.

### Übersicht Mittwoch-Schulungen 2020

---

#### **29.01.2020**

Rund um die Kurzarbeit  
D-200500-034

---

#### **19.02.2020**

AT-Angestellte und Mitbestimmung der betrieblichen  
Interessenvertretung  
D-200501-034

---

#### **25.03.2020**

Aktuelles aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht  
D-200502-034

---

#### **29.04.2020**

BR-Arbeit und Tarifpolitik  
D-200503-034

---

#### **27.05.2020**

Neue Entwicklungen zur gesetzlichen Rente und Altersversorgung  
D-200504-034

---

#### **24.06.2020**

Datenschutzrecht  
D-200505-034

---

#### **26.08.2020**

Thema wird noch bekannt gegeben  
D-200506-034

---

#### **30.09.2020**

Wichtiges zur Sozialgesetzgebung  
D-200507-034

---

#### **28.10.2020**

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrates  
D-200508-034

---

#### **25.11.2020**

Aktuelles aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht  
D-200509-034

---

#### **16.12.2020**

Die ordnungsgemäße Beschlussfassung  
D-200510-034

---

### **Veranstaltungsort**

Mercure Hotel Friesenstraße, Köln  
Seminarkostenpauschale 189,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Verpflegung ca. 69,- Euro (zzgl. USt)

# INFORMATIVES

## TAGUNGSHÄUSER



### **IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel**

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel  
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330  
[www.igmetall-sprockhoevel.de](http://www.igmetall-sprockhoevel.de)  
[sprockhoevel@igmetall.de](mailto:sprockhoevel@igmetall.de)



### **Parkhotel Nümbrecht**

Parkstraße 3, 51588 Nümbrecht  
T. 02293 303-0, F.02293 303-365  
[www.nuembrecht.com/de](http://www.nuembrecht.com/de)  
[info@nuembrecht.com](mailto:info@nuembrecht.com)



### **Landhotel Goldener Acker**

Zum goldenen Acker 44, 51591 Morsbach  
T. 02294 99366, F. 02294 7375  
[www.goldener-acker.de](http://www.goldener-acker.de)  
[hotel-goldener-acker@t-online.de](mailto:hotel-goldener-acker@t-online.de)



### **InterCity Hotel Wuppertal**

Döppersberg 50, 42103 Wuppertal  
T. 0202 4306-0, F. 0202 456959  
[www.intercityhotel.com](http://www.intercityhotel.com)

## KONTAKTE



Eure IG Metall Köln-Leverkusen

Hans-Böckler-Platz 1  
50672 Köln  
[www.koeln-leverkusen.igmetall.de](http://www.koeln-leverkusen.igmetall.de)

### **Valerie Schiefer**

T. 0221 951524-17  
[valerie.schiefer@igmetall.de](mailto:valerie.schiefer@igmetall.de)

### **Kati Köhler**

T. 0221 951524-14  
F. 0221 951524-40 / -41  
[koeln-leverkusen@igmetall.de](mailto:koeln-leverkusen@igmetall.de)

**DGB** BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### **Dietrich Scheibe**

#### **Sandra Shebeika**

Bismarckstraße 77  
40210 Düsseldorf  
T. 0211 17523-180 / -181  
F. 0211 17523-197  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de)

# RATGEBER FREISTELLUNG

## Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

## Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

## Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben

des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

## Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

## Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaranschreibung/Themenplan



## DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

**1 Tagesordnung** BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

**2 Auswahl** BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer\*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

**3 Beschluss** Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

**4 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

**5 Mitteilung an Arbeitgeber** BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

**6 Einladung/Unterlagen** BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

**Hinweis** Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

## DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen  
nach § 179 (4) SGB IX

**1 Auswahl** Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

**2 Entscheidung** Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

**3 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

**4 Mitteilung an Arbeitgeber** Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

**5 Einladung/Unterlagen** Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:**  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)

## VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

### Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn die Teilnahme des Betriebsratsmitglieds verhindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.



**Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.**

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die Lage der zeitlichen Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.



**Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.**



wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminar- teilnahme verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. zwei Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

**Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgelts.**

#### **Seminarkosten**

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

**Tipp:** die örtliche IG Metall einbeziehen.

#### **Entgeltausfall**

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

**Tipp:** das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

**Tipp:** Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

# MUSTERSCHREIBEN

## Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

### Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in \_\_\_\_\_

die Kosten werden ca. \_\_\_\_\_ Euro betragen.

## Mitteilung an den Arbeitgeber

### Sehr geehrte Damen und Herren, der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in \_\_\_\_\_

die Kosten werden ca. \_\_\_\_\_ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

## Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

### An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_  
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß § 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:**  
**[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)**



## SEMINARDURCHFÜHRUNG

**Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Dietrich Scheibe.**

### **Kosten**

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

### **Seminarabsage**

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent\*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

### **Anmeldung**

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

### **Ausfallkosten**

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtageslehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen.

Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden.

Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

# BR kompakt

## Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte



Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt**! Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten wir Dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln Dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst Du damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e. V.** bieten Dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



\* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden, siehe S. 8 – 13.

\*\* Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

\*\*\* Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.



© Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

## GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Warum nicht ein Seminar für das gesamte Gremium? Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für betriebliche Interessenvertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Effektive Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit im Gremium und strategische Arbeitsplanung
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten betrieblichen Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht

### Anfragen, Beratung und Planung:

Dietrich Scheibe

T. 0211 17523-180

F. 0211 17523-197

dscheibe@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**



## VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert\*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

### Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Jan Christoph Gail  
T. 0211 17523-194  
jcgail@dgb-bw-nrw.de  
dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



## UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

### Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Detlef Tarn  
T. 0211 17523-319  
dtarn@dgb-bw-nrw.de  
dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm

# TERMINE 2020

## Januar 2020

---

20.01. – 22.01. Tarifpolitische Grundlagen – was jede betriebliche Interessenvertretung wissen muss

---

29.01. TS

## Februar 2020

---

19.02. TS

## März 2020

---

02.03. – 06.03. Stufenseminar BR I

---

16.03. – 18.03. era im betrieblichen Alltag: Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

---

25.03. TS

## April 2020

---

14.04. – 17.04. JAV II

---

29.04. TS

## Mai 2020

---

11.05. – 13.05. Psychische Belastungen im Betrieb

---

27.05. TS

## Juni 2020

---

24.06. TS

## August 2020

---

26.08. TS

---

31.08. – 04.09. Stufenseminar Organisation und Planung

## September 2020

---

21.09. – 25.09. Arbeits- und Gesundheitsschutz

---

30.09. TS

## Oktober 2020

---

21.10. – 23.10. era im betrieblichen Alltag: Schwerpunkt Leistungsbeurteilung und Leistungsentgelt

---

26.10. – 30.10. Strategisches Arbeiten im BR Gremium

---

28.10. TS

## November 2020

---

25.11. TS

## Dezember 2020

---

16.12. TS

# IMPRESSUM

## Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,  
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Elke Hülsmann

**CD-Vorgaben:** die Guerillas, Wuppertal

**Umsetzung und Druckvorlage:** graphik und druck,  
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

**Druck:** graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

## Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range

Seite 38: © nd3000 – fotolia

Wir danken den Tagungshäusern für  
die zur Verfügung gestellten Fotos.

# SEMINARANMELDUNG 2020

IG Metall Köln-Leverkusen

## Ich melde mich verbindlich an

Name

.....

Vorname

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon privat

.....

E-Mail privat

.....

Betrieb

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon beruflich

.....

Fax beruflich

.....

E-Mail beruflich

.....

Seminartitel

.....

Seminartermin

.....

Seminarnummer

.....

Beschlussfassung am

.....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de) oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist  
qualitätszertifiziert nach EFQM:  
Recognised für Excellence 4 star

**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77  
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-180 / -181  
F. 0211 17523-197  
ashebeika@dgb-bw-nrw.de  
www.dgb-bildungswerk-nrw.de